

Vollmacht

wird hiermit in Sachen
wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff BGB für alle Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen sowie Privatkldagesachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Angelegenheiten des Strafvollzuges;
3. Stellung und Rücknahme von Strafanträgen, allen sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie Erteilung der Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO, Erhebung und Rücknahme von Nebenklagen;
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen und Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB;
5. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145 a Abs. 2 StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen;
6. Führen von gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (auch nach Rechtshängigkeit) sowie Beendigung von gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
7. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
8. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 114 FamFG, Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Aufhebung der Lebenspartnerschaft, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen sowie Abschluss entsprechender Vereinbarungen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten und Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
10. Vertretung vor allen Behörden, den Finanz-, Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
11. Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
12. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen aller Art und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte oder Erteilung von Untervollmachten.

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigten auch an den Auftraggeber unmittelbar zulässig sind, bitte ich, diese gleichwohl nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Berlin,

(Ort, Datum)

(Unterschrift)